

geänderte Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 2. September 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme und Mitwirkung an dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Schleswig-Holstein, im Zusammenhang mit der EU-Förderperiode 2014 bis 2023

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 20.03.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Gemeinde auch in den Jahren 2014 bis 2020 Mitglied der Gebietskulisse der Eider- und Kanalregion Rendsburg (AktivRegion) bleibt.

Zwischenzeitlich wurde von den Gremien der AktivRegion eine integrierte Entwicklungsstrategie erarbeitet, die Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln in den Jahren 2015 bis 2023 ist.

Es ist nunmehr erforderlich, dass die Gemeinde verbindlich ihre weitere Mitgliedschaft in der AktivRegion beschließt, um zukünftig entsprechende Fördermittel beantragen und in Anspruch nehmen zu können.

Die Formulierung des Beschlusses folgt einer mit dem MELUR abgestimmten Vorlage, die für alle AktivRegionen des Landes, die an der ELER-Förderperiode 2014- 2020 teilnehmen möchten, verbindlich ist.

Ein großer Teil der an der LAG Eider-und Kanalregion Rendsburg beteiligten Kommunen ist zugleich an der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR (im folgenden „Entwicklungsagentur“) beteiligt. Diese Gruppe unterhält gemeinschaftlich den Strukturfonds der Entwicklungsagentur und aus diesem heraus werden deren Beiträge an die AktivRegion bestritten. Diejenigen Kommunen, die nicht der Entwicklungsagentur angehören, leisten ihre Beiträge aus dem kommunalen Haushalt.

Bezogen auf den Beitrag der Kofinanzierung zum Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe (LAG) heißt das:

- die der Entwicklungsagentur angehörigen Kommunen leisten ihren Umlagebeitrag von jährlich €0,85/EW aus dem Strukturfonds der Entwicklungsagentur und
- die nicht der Entwicklungsagentur angehörigen Kommunen erbringen den Beitrag von ebenfalls jährlich €0,85/EW aus ihren Gemeindehaushalten.

Aus Restmitteln, die in der zurückliegenden Förderperiode nicht benötigt wurden, stehen der LAG bereits € 25.000,-- für die künftige Kofinanzierung privater Projekte zur Verfügung. Dieser Betrag stammt aus dem Strukturfonds der Entwicklungsagentur und ist der Höhe nach die maximal bereitzustellende Summe.

Die seitens des Landes gestellten Anforderungen zur Kofinanzierung privater Projekte sind damit formal erfüllt, ohne dass den Haushalten der an der LAG beteiligten Kommunen daraus zusätzliche Kosten entstehen. Das Land Schleswig-Holstein wird sich unter diesen Umständen an der Kofinanzierung privater Projekte im Bedarfsfalle ebenfalls mit bis zu jährlich € 25.000,-- beteiligen.

Nähere Erläuterungen erfolgen hierzu verwaltungsseitig in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren Auswirkungen. Die Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel i. H. v. 1,20 €/ Einwohner erfolgt aus dem Strukturfonds der Entwicklungsagentur (GEP).

3. Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass die Gemeinde Schacht-Audorf Teil der Gebietskulisse der Eider- und Kanalregion Rendsburg (Aktiv Region) im Rahmen der ELER – Förderung (2014 – 2023) wird.

Die Gemeinde Schacht-Audorf wird die von der AktivRegion gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete IES aktiv umsetzen. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 bis 2023 für

- a) das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (inklusive Sensibilisierungsmaßnahmen und Beteiligung am Regionen-Netzwerk mit insgesamt ca. 61.040,00 Euro p.a., entspricht 0,85 Euro / EW) und
- b) zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft (insgesamt max. 25.000,00 Euro p.a., entspricht 0,35 Euro / EW)

erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde mit einem jährlichen Umlagebeitrag bis zu 1,20 Euro pro Einwohner.

Die Gemeinde ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses

Im Auftrage

gez.
Dirk Hirsch